

Lage des Planbereichs



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung

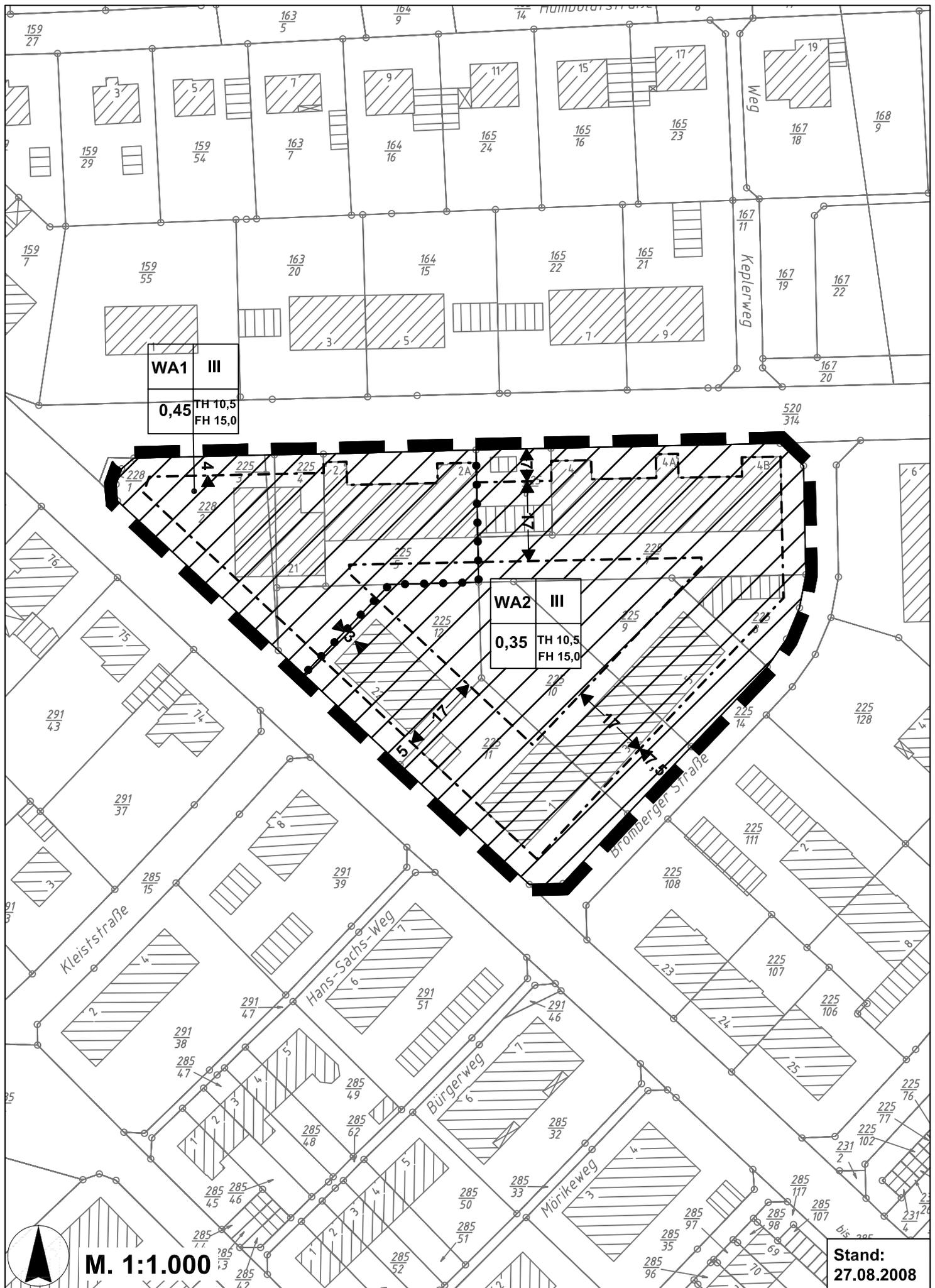
Stadt Burgdorf

Bebauungsplan Nr. 0-5/1

**"Peiner Weg - Duderstädter Weg
Ringstraße"**

Entwurf

Datum: 27.08.2008



B-Plan Nr.0-5/1 "Peiner Weg - Duderstädter Weg - Ringstr." - Entwurf

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-21 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse

0,35 Grundflächenzahl (GRZ)

TH 10,50 Traufhöhe baulicher Anlagen in [m] als Höchstmaß
ab Ok angrenzender öffentlicher Verkehrsfläche

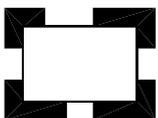
FH 15,0 Firsthöhe baulicher Anlagen in [m] als Höchstmaß
ab Ok angrenzender öffentlicher Verkehrsfläche

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22-23 BauNVO)

— — - — Baugrenze

Sonstige Planzeichen

—●●●●— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)



Geltungsbereich des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.0. Maß der baulichen Nutzung, § 9 (1) Nr. 1 BauGB

1.1

Unterer Bezugspunkt bei der Bestimmung der Trauf- und Firsthöhe ist die Oberkante der an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche. Oberer Bezugspunkt bei der Bestimmung der Höhe ist der Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut (Traufhöhe) bzw. die Oberkante des Dachfirstes (Firsthöhe).

1.2

Bei Gebäuden mit Flachdächern gilt die festgesetzte Traufhöhe.

1.3

Geringfügige Überschreitungen der festgesetzten Höhen können zugelassen werden. Für untergeordnete Gebäudeteile wie Aufzüge können weitere Überschreitungen ausnahmsweise zugelassen werden.

2.0. Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen kann gemäß § 23 (3) BauNVO für untergeordnete Gebäudeteile wie Hauseingangsbereiche, Balkone, Aufzüge und Erker auf maximal 20% der jeweiligen Fassadenlänge ausnahmsweise zugelassen werden.